



► Nr. VO/2017/04772
öffentlich

Lübeck, 15.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Vorzeitige zweispurige Befahrbarkeit der Possehlbrücke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Vorzeitige zweispurige Befahrbarkeit der Possehlbrücke“ wird freigegeben

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige
Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Begründung für die Dringlichkeit:

Am 16.01.2017 wurde durch den Bauausschuss beschlossen, eine zweispurige Umfahrung der Baustelle Possehlbrücke zu prüfen. Das Ergebnis ist, eine Umfahrung ist nicht möglich, wohl aber eine zweispurige Befahrung nach Fertigstellung des ersten Fahrbahnteilstücks. Dies muss aber, um im laufenden Baubetrieb berücksichtigt zu werden, kurzfristig geplant und beauftragt werden.

Begründung:

Am 09.01.2017 fand ein Runder Tisch mit Vertretern des Gewerbevereins „Wir in Genin“ statt, bei dem eine Machbarkeitsstudie für eine zweispurige Umfahrung der Baustelle der Possehlbrücke im unmittelbaren Bereich empfohlen wurde. Hierauf hat der Bauausschuss am 16.01.2017 beschlossen, dass diese Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll. Am 10.03.2017 stellte das beauftragte Ing.-Büro fünf Varianten vor:

1. Unterbrechung des Bauverfahrens auf der Ostseite nach Herstellung der Widerlager, Auflegen einer zweispurigen Behelfsbrücke, Weiterbau der endgültigen Brücke auf der Westseite.
→ Aus technischen Gründen verworfen.
2. Auflegen einer zweispurigen Behelfsbrücke auf den alten westlichen Überbau, nach Fertigstellung des östlichen Überbaus verschieben der B.-Brücke hier her und Neubau des westlichen Überbaus.
→ Aus technischen Gründen verworfen.
3. Einrichtung eines zweispurigen Verkehrs auf dem neuen Überbau Ost mit einer Beschränkung auf PKW wegen der Fahrzeuggewichte und -breiten. Für die Fußgänger wird ein Gehweg auf einer provisorischen Konsole eingerichtet.
→ geschätzte Kosten: ca. 450.000 EUR, Umsetzung bis Ende 2017, dieser Vorschlag ist der Favorit.
4. Einspurige Behelfsbrücke auf der Westseite und einspuriges Fahren auf dem neuen Überbau Ost, ohne Breiten- und Gewichtsbeschränkung
→ geschätzte Kosten: ca. 2.500.000 EUR, Umsetzung frühestens Ende 2017
5. Einspurige Behelfsbrücke auf der Ostseite, und einspuriges Fahren auf dem neuen Überbau Ost, ohne Breiten- und Gewichtsbeschränkung.
→ geschätzte Kosten: ca. 2.100.000 EUR, Umsetzung frühestens Ende 2017

Die favorisierte Lösung hat den Nachteil, dass LKW nicht im Begegnungsverkehr möglich sind. Deswegen wird eine generelle Fahrzeugbreitenbeschränkung auf 2,3 m vorgesehen, für die Feuerwehr ist mit Sonderrechten die Überfahrt möglich. Diese Lösung ist mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Die eindeutigen Vorteile der Lösung sind die terminliche Umsetzbarkeit und die Kostenersparnis gegenüber den anderen beiden möglichen Lösungen. Durch die Öffnung für PKW in beide Richtungen wird eine deutliche Entlastung der jetzigen Umleitungsstrecken erreicht, die den dort verbleibenden LKW ebenso zugutekommt.

Neben der Entlastung des Verkehrs ist damit eine Entlastung der gesamtstädtischen Situation hinsichtlich weiterer Baumaßnahmen erreicht, die damit mit größerer Terminalsicherheit weiter geplant und umgesetzt werden können, wie z. B. der Ersatzneubau der Bahnhofsbrücke.

Um diese Lösung noch umzusetzen ist eine sofortige Planung erforderlich, um die notwendigen Verstärkungen und Befestigungselemente in der Brückenplatte noch herstellen zu können ohne die gesamte Baumaßnahme noch weiter zu verzögern. Hierin ist auch die Dringlichkeit der Vorlage begründet.

Die zusätzlichen Kosten von ca. 450.000 EUR können in diesem Jahr durch die laufende Baumaßnahme der Possehlbrücke aufgenommen werden. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme müssen diese voraussichtlich im Haushalt 2018 zusätzlich geordnet werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senator F. - P. Boden

Produkt: 544001 - Bundesstraße

VO-Nr.: VO/2017/04772

INVESTIV

zu beteiligen!)

davon:

[illegible]

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>0,00</u>
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	544001.049.7852000	Bundesstraße Possehlbrücke/ Ersatzneubau Tiefbaumaßnahme	-450.000,00
		Saldo Finanzplan	<u>-450.000,00</u>